

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836**

355 (22.12.1836)

# Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 355

Donnerstag, den 22. Dezember 1836.

## Literarische Anzeigen.

Im Cabinet für Literatur, Kunst & Musik, lange Straße Nr. 82 in Karlsruhe, ist so eben angekommen:

### Musikalische Klänge der vier Jahreszeiten,

bestehend

in einem Frühlingslied ohne Worte und einem Frühlingswalzer, zwei Sommernachtsliedern ohne Worte und einem ländlichen Sommerwalzer, einem Herbstwalzer und einem Herbstlied ohne Worte, einem Winterwalzer und einem Winternachtsstück

für das

### Pianoforte.

Offenbach, bei J. André. Preis 2 fl. 24 Kr.

Wir empfehlen vorstehendes, für Weihnachten als eines der geeignetsten Geschenke passendes Musikstück, welches sich durch elegantes Aeusseres ebenso, wie durch innern Gehalt besonders auszeichnet, der Aufmerksamkeit des geehrten Publikums.

Zur Verlage von Heinrich Hoff in Mannheim ist erschienen:

## Sittengallerie der Nationen.

Das Buch der Völker  
in Bildern und Bignetten

von Dr. Le Petit.

I. Band. gr. 8. Velinpapier, eleg. gedruckt. 540 Seiten stark. Preis 2 fl. 42 Kr.

Multa et multum!

Dieses vortreffliche, geistreich geschriebene Werk, welches jedem Gebildeten auf's wärmste empfohlen zu werden verdient, unterhält und belehrt zu gleicher Zeit, wie nicht leicht ein anderes in der neuen deutschen Literatur. Es gibt uns ein getreues, kurz gefasstes, scharf gezeichnetes Schatten- und Spiegelbild aller Völker der Erde. Der Verfasser entwirft in lebensfrischen Bildern und Bignetten die Gesamtgeschichte der Welt, die Chronik des Menschengeschlechts, wie sie sich vom grauen Alterthume her bis auf die heutige Stunde in Natur und Kunst, durch Tradition und Literatur in ihren physischen, moralischen und statistischen Verhältnissen in unermüdlichem Wechsel unabänderlich gestaltet haben. Er betrachtet die Natur in ihrem geheimen Wafsen; er belauscht die Kunst am Fußstiche; er übercrascht die Völker bei der Me-

fauldrphose ihrer geistigen Entwicklungsperioden, in ihren Wanderungen, Revolutionen und Zersfahrten, in ihrem gegenseitig friedlichen oder feindseligen, staatsbürgerlichen, kommerziellen, religiösen oder literarischen Verkehre. Die Wissenschaft hat er dabei zu seiner Göttin erwählt, keineswegs aber die Gelehrsamkeit zu seiner Herrin.

Ein glänzender, schöner, leicht faßlicher Styl ertheilt dem Ganzen das volksthümliche Colorit, das der Gegenstand der Sache erfordert. Der Jüngling kann dabei sich eben so gut belehren, wie der Greis sich unterhalten, denn wo der erstere neue Gedanken, neue Kenntnisse sammelt, da findet der letztere für seine halbverblichenen Erfahrungen einen neuen Tempel, für seine wieder aufdämmernden Erinnerungen einen neuen Altar errichtet.

Eine ausführliche Anzeige dieser höchst interessanten Erscheinung mit dem vollständigen Inhaltsverzeichnis, so wie Exemplare des Werkes selbst, sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben. (In Karlsruhe bei Ch. Th. Groos, G. Braun, D. R. Marx, W. Kreuzbauer und Kabinet für Literatur.)

### Der evangelische Lichtfreund.

Eine religiöse Wochenschrift für christliche Erbauung und kirchengeschichtliche Mittheilung, zur Beförderung eines vernunftgemäßen Bibelschriftenthums herausgegeben von einem Vereine evangel. Geistlichen. gr. 8. Preis vierteljährig 30 fr.; in Monatsheften, broschirt, der ganze Jahrgang 3 fl. 12 fr. oder 1 Thlr. 20 gr. sächs. beginnt, aufgefördert durch die günstige Aufnahme von Seiten des Publikums, mit dem Anfange des Jahres 1837 seinen zweiten Jahrgang. Bei allen löbl. Postämtern und Buchhandlungen kann man sich zu bemerktem herabgesetzten Abonnementspreis abonniren. Der Zweck dieser Zeitschrift ist, dem Obscurantismus unserer Tage, dem Mysticismus, Pietismus, der verderblichen Muckerei u. s. f. kräftig entgegen zu arbeiten. Frankfurt a. M. im Dez. 1836.

Heller und Rohm.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

### Gutmuths, der praktische Hefenfabrikant,

oder: gründliche Anweisung, nicht allein die holländische Preßhese nach einer verbesserten Methode zu fabriciren, sondern auch die besten Arten flüssiger Hesen für die Weißbäckerei auf leichte Weise mit wenigen Kosten sich zu jeder Zeit selbst anzufertigen. Nebst Mittheilung der besten Recepte zur Bereitung künstlicher Gährungsmittel für die Branntweimbrennerei. Ein nöthiges Hülfsbuch für Gewerbetreibende in diesem Fache, Hefenhändler, sowie für Landwirthe, die ihren Hefenbedarf oft aus der Ferne beziehen müssen. 8. geh. Preis 54 fr.

So eben ist erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe vorräthig:

Robinson der Jüngere. Ein Lesebuch für Kinder, von Joachim Heinrich Campe. 27te rechtmäßige Auflage. 8. Fein Velinpap. Geb. 1 fl. 21 fr.

Die Entdeckung von Amerika. Ein Unterhaltungsbuch für Kinder und junge Leute, von Joachim Heinrich Campe. 3 Thle. 8. Fein Velinpap. Mit Kupfern und Karten. Geb. Preis 3 fl. 36 fr.

Braunschweig, im November 1836.

Friedr. Vieweg & Sohn.

Bei J. P. Diehl in Darmstadt ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Karlsruhe durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung):

Anleitung zur **Flächenaufnahme** mit der Kette und Kreuzscheibe, zur **Theilung der Flächen** und zum **Abwägen**, so wie zum **Wiesenbau** und **Wegbau**. Für Deconomen, Kameralisten und Forstleute, zunächst auch für die Wiesenbauzöglinge des Großherzogthums Hessen entworfen von J. Zemminer, hess. Oberforstrathe. 8. 13 Bogen mit 14 Steintafeln. Preis 3 fl. 30 fr. netto.

Diese Schrift verdankt ihre Entstehung einem Unterrichte, welchen der Herr Verfasser im Frühjahr 1832 mit gutem Erfolg ertheilte, und ist also aus der Erfahrung hervorgegangen. Sie legt auf eine eigenthümliche Weise klar und leicht verständlich eine Methode dar, wie in den auf dem Titel genannten Gegenständen nützliche Kenntnisse schnell in die Masse des Volkes verbreitet werden können, und es hat sich der bezeichnete Weg im Großherzogthum Hessen seit vier Jahren auf eine sehr erfreuliche Weise bewährt, indem allein mit Hülfe der hiernach unterrichteten Wiesenbauzöglinge der Kapitalwerth der Wiesen in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, wie amtliche Nachweisungen zeigen, um wenigstens  $1\frac{1}{2}$  Millionen Gulden vermehrt worden, und doch sind diese Verbesserungen erst jetzt recht im Fortschreiten begriffen, so daß in der nächsten Zukunft jener Werth sich noch um weit mehr erhöhen wird. Es kann daher dieses Werk allen denjenigen mit Ueberzeugung empfohlen werden, welche sich mit dieser wichtigen, auf den Wohlstand vieler Tausende so einflußreichen Kulturzweige zu befassen haben, oder denen deren Beförderung am Herzen liegt.

Nr. 9295. Ketten. (Straßenraub.) Samstag, den 3. d. M., Abends 4 Uhr, ist eine ledige Weibsperson von Osterlingen, im Kanton Schaffhausen, zwischen Balderstweil und der s. g. Stugmühle, nahe an der Schweizergränze, von zwei Mannspersonen angegriffen, zu Boden geworfen, mißhandelt und unter Vorhalten eines Stilets ihrer Baarschaft und ihres Geldbeutels beraubt worden.

Die Weibsperson ist hierauf in das anstoßende Gebüsch geschleppt, und dort, nachdem ihr das Stilet nochmals vorgehalten, Unzucht mit ihr getrieben worden.

Der Geldbeutel ist von braunem Baumwollengarn gestrikt mit rothen Streifen, hat 2 Abtheilungen, und ist mit einem gelben Schlaufing versehen.

Es haben sich darin 3 fl. 51 fr., nach unserer Währung, in s. g. Zürcher Böcken zu  $16\frac{1}{2}$  fr. befunden.

Die Thäter sind folgendermaßen beschriben:

Beide sind eilliche und 30 Jahre alt, mit Frocrröden und weiten Hofen von dunkelbraunem Tuch und hohen runden Filzhüten bekleidet, die Knöpfe sind vom nämlichen Tuch überzogen.

Der eine ist ohngefähr 6 Schuhe groß, hat eine starke Stimme, langes Gesicht, blasser Farbe, braune Haare und einen schwarzen Backenbart; der andere ist beiläufig 5 Schuhe groß, hat ein rundes Gesicht und eine schwache Stimme.

Beide reden weder die Schweizer, noch die in hiesiger Gegend gewöhnliche Mundart, sondern hochdeutsch.

Beinahe an der nämlichen Stelle ist am Pfingstmontag d. J. ein Angriff ähnlicher Art auf eine Weibsperson versucht, und nur durch die Annäherung von 2 Mannspersonen vereitelt worden.

Die Behörden und Polizeistellen werden dringend ersucht, auf die Thäter strenge zu fahnden, und uns von jeder Spur baldmöglichstige Nachricht zu geben, die zu deren Entdeckung führen könnte.

Festetten, den 10. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Merz.

**Bonnendorf. (Dienst Antrag.)** Durch die Beförderung des diesseitigen Gehülfsen ist dessen Stelle, verbunden mit einem fixen Gehalt von 450 fl., in Erledigung gekommen, und soll sogleich wieder besetzt werden.

Diejenigen Herren Kameralpraktikanten oder Kameralstributen, welche Lust haben, dieselbe zu übernehmen, werden ersucht, sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, in frankirten Briefen an die unterzeichnete Stelle zu wenden.

Bonnendorf, den 5. Dezember 1836.

Großh. badische Domänenverwaltung.

Krenke.

**Nr. 1827. Meersburg. (Erledigte Stellen.)** Bei der unterzeichneten combinirten Verrechnung ist durch Beförderung des ersten Gehülfsen, dessen Stelle mit einem jährlichen Gehalt von 450 fl. verbunden ist, erledigt worden; ebenso ist die schon früher ausgeschrieben gewesene zweite Gehülfsenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. noch unbesetzt.

Beide Stellen sollten bald thunlichst mit geschäftsgewandten Individuen wieder besetzt werden, daher man die hiezu lusttragenden Herrn Kameralpraktikanten oder Kameralstributen in frankirten Briefen deßfalls sich hieher zu wenden ersucht, und zugleich die Bemerkung beifügt, daß der Eintritt sogleich geschehen kann, und daß der eine dieser Gehülfsen hauptsächlich mit den Zehntabrechnungsgeschäften sich zu befassen habe.

Meersburg, den 6. Dezember 1836.

Großh. badische Domänenverwaltung, Forst- und Amtskasse.

Weyer.

**Nr. 12453. Baden. (Mundtobterklärung.)** Der verheirathete Bürger und Bäcker, Michael Orth von Haueneberstein, wird wegen leichtsinnigen Lebenswandels andurch im ersten Grade mundtobter erklärt und ihm der Bürger, Franz Kühn von Haueneberstein, als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne welchen er keine der im L. R. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann.

Baden, den 26. November 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

v. Theobald.

**Nr. 8944. Hornberg. (Mundtobterklärung.)** Gottlieb Flaig, verheiratheter Bäcker von St. Georgen, ist durch Beschluß vom 29. Oktober 1836, Nr. 8527, wegen Vermögensverschwendung im ersten Grade mundtobter erklärt, und Andreas Ueberle von da, unter dem Heutigen, als Aufsichtspfleger für denselben aufgestellt und verpflichtet worden, was mit Bezug auf L. R. S. Nr. 513, zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Hornberg, den 25. November 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Soekel.

**Nr. 8945. Hornberg. (Mundtobterklärung.)** Jo-

hann Georg Kapp, vermittelter Hofbauer von Buchenberg, ist durch Beschluß vom heutigen, wegen Vermögensverschwendung, im ersten Grade mundtobter erklärt, und Christian Lehmann von da als Aufsichtspfleger für denselben aufgestellt und verpflichtet worden, was mit Bezug auf L. R. S. 513 zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Hornberg, den 23. November 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Soekel.

**Nr. 8652. Ueberlingen. (Urtheil.)** In Untersuchungssachen gegen Ludwig Kern von Nürnberg und die ledige Kreszenz Winter von Ueberlingen, einer Tochter des Rebmanns Johann Winter von dort, wegen Unzucht, wird nach gepflogener Untersuchung hiermit zu Recht erkannt.

Ludwig Kern und Kreszenz Winter seyen der ersten gemeinen Unzucht für überwiesen und schuldig zu erklären, daher jeder der beiden Theile in eine Strafe von 15 Tagen bürgerlichen Gefängnisses oder 15 fl. Geldes der Art zu verfallen, daß, wenn die Erlegung der Geldstrafe

innerhalb 6 Wochen

nicht erfolge, die Gefängnisstrafe vollstreckt werde.

Die Kosten haben beide Theile sammtverbindlich haftbar zu tragen.

B. R. W.

Da Ludwig Kern ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 24. August d. J. sich weder anher gestellt, noch seinen dermaligen Aufenthaltsort bekannt gemacht hat, so wird obiges Urtheil mit dem verkündet, daß der Vollzug der Strafe an demselben auf seinen Betretungsfall vorbehalten wird.

Ueberlingen, den 16. November 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Boettlin.

vdt. Banotti.

**Nr. 10,091. Krauthaim. (Milizpflichtiger.)** Joseph Anton Herrmann, ein Sohn der Franz Herrmann'schen Eheleute von Klepsau, welcher in früherer Jugend nach Wien gereist, wurde für das Jahr 1837 konscriptionspflichtig, und hat denselben die Loosnummer 12 getroffen.

Wenn er bei der Aushebung sich gestellt hätte, würde er, im Fall der Tauglichkeit, ausgehoben worden seyn.

Derselbe wird aufgefordert, sich, von heute an,

innerhalb 6 Wochen

bahier zu stellen, als er ansonst als Refraktär betrachtet und nach den bestehenden Gesetzen behandelt und gerichtet werden soll.

Krauthaim, den 5. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Schneider.

vdt. Schmidt.

**Nr. 12,732. Neckarbischofsheim. (Milizpflichtiger.)** Bei der unterm 29. v. M. vorgenommenen Assentirungstagsfahrt bahier ist

Johann Georg Schinz von Neckarbischofsheim,

Loosnummer 64,

ungehorsam ausgeblieben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

innen 6 Wochen

anher zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär angesehen und wider ihn die gesetzlich bestimmten Strafen ausgesprochen werden sollen.

Neckarbischofsheim, den 1. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Der Amtsverwalter:

Felleisen.

**Nr. 8778. Festetten. (Milizpflichtiger.)** Joseph Merk von Festetten, Konscriptionspflichtiger für 1837, mit Loosnummer 25, ist bei der Biehung und Aushebung ungehorsam ausgeblieben.

Derselbe wird aufgefordert, sich  
bis zum Monat April l. J.  
zu stellen, widrigenfalls gegen ihn verfügt werden wird, was in  
den Gesetzen vom 5. Okt. 1820 und 14. Mai 1825 rüchlich  
der ungehorsam Ausbleibenden vorgeschrieben ist.

Zestetten, den 25. Nov. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt,  
Merz.

vdt. Fuchs, A. J.

Nr. 21,287. Bühl. (Miligpflichtiger.) Der Milig-  
pflichtige, Jakob Braun von Oberwasser, welcher bei der heute  
statt gehaltenen Dekretenaushabung mit Loosnummer 86 zum akti-  
ven Militärdienst berufen wurde, aber unerlaubt abwesend war,  
hat sich

binnen 6 Wochen

bei diesseitigem Amte zu stellen und seiner Militärpflicht zu genü-  
gen, widrigenfalls nach dem Gesetze gegen ihn verfahren wer-  
den soll.

Bühl, den 21. Nov. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Häselin.

vdt. Gerstner.

Nr. 29,886. Mosbach. (Miligpflichtige.) Die  
Koncriptionspflichtigen:

Loosnummer 33. Andreas Krämer von Unterschessenz, ein  
Schuhmacher;

37. Georg Andreas Alt von Mosbach, ein  
Schlosser;

131. David Stern von Neckarzimmern, ein  
Schneider;

166. Johann Andreas Streib von Breitenbronn,  
ein Bauer, und

238. Johann Konrad Santner von Heinsheim,  
ein Schuhmacher,

welche bei der heute statt gefundenen Aushabung zum Militärdienst  
berufen worden, aber nicht erschienen sind, werden andurch aufge-  
fordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktairs angesehen und  
in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden sollen.

Mosbach, den 1. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Dr. Fauth.

vdt. Schuhmann.

Nr. 14,306. Säckingen. (Aufforderung.) Katharina  
und Maria Anna Kaiser, Joseph und Dominik Kaiser  
von Murg, welche seit vielen Jahren vermisst werden, und deren  
Aufenthalt und Leben bis jetzt nicht erforscht werden konnte,  
werden hiermit, auf Ansuchen der nächsten Verwandten, aufge-  
fordert,

binnen Jahresfrist, a dato,

ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen ad 36 fl. 58 kr.; 41 fl.  
29 kr.; 40 fl. 4 kr., und 154 fl. 12 kr. um so gewisser in Empfang  
zu nehmen, als sie ansonst für verschollen erklärt und dieses  
Vermögen gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben wer-  
den soll.

Säckingen, den 15. November 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

v. Weinzierl.

vdt. Thiergärtner.

Nr. 30,436. Mosbach. (Aufforderung.) Die zur  
Verlassenschaftsmasse der Andreas Baier Wittwe, Katharina,  
geborenen Baier von Sulzbach, als gesetzliche Erben berufenen:

1) Christina Baier, verheiratet an den ehemaligen Bür-  
ger, Elias Helfferich von Unterschessenz; und

2) David Baier, ehemaliger Bürger zu Sulzbach, welche  
vor ungefähr 3 Jahren nach Nordamerika ausgewandert

sind, und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier un-  
bekannt ist, — werden andurch zur Erbtheilung

binnen 6 Monaten,

mit dem Bedenken vorgeladen, daß im Richterscheinnungs-  
falle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt  
werden, welchen sie zufäme, wenn die Vorgeladenen  
zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben ge-  
wesen wären.

Mosbach, den 7. Dezember 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Dr. Fauth.

Schwezingen. (Verschollenheitsklärung.) Nach-  
dem weder der unterm 5. Juni v. Jahres öffentlich vorgeladene  
Valentin Baker von Ebingen, noch Leibeserben von ihm sich  
gemeldet haben, so wird er hiermit, auf Anrufen seiner Ver-  
wandten, für verschollen erklärt, und sein Vermögen denselben  
in fürsorglichen Besitz ausgesetzt.

Schwezingen, den 21. November 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

vdt. Rida.

Nr. 23,144. Freiburg. (Vorladung.) In Sachen  
der Ehefrau des Johann Danner, des Ignazens Sohn, von  
Munzingen, gebornen Schächtele, Liquidantin gegen die Sant-  
masse ihres Ehemannes, Forderung und Vorzugsrecht betreffend,  
wird Erstere, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert,  
binnen 3 Wochen, von heute an,

sich dahier zur Anhörung des ergangenen Ordnungsbescheids um  
so gewisser zu stellen, als sonst solcher ihr gleichwohl für eröff-  
net gelten sollte.

Freiburg, den 2. Dezember 1836.

Großh. badisches Landamt.

Lang.

Nr. 24,152. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ue-  
ber das Vermögen des entwichenen Ignaz Martin von Stupf-  
rich haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliqui-  
dation und zum Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 12. Jan. 1837,

früh 8 Uhr,

anberaumt.

Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für  
einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefor-  
dert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-  
schlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-  
tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwai-  
gen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der An-  
meldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der  
Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

An der Tagfahrt soll ein Massepfleger ernannt, und in Be-  
ziehung auf dessen Ernennung die Richterscheidenden als der  
Wahrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Zugleich wird Ignaz Martin aufgefordert, an der angeord-  
neten Tagfahrt sich um so gewisser auf die angemeldeten Forderun-  
gen vernehmen zu lassen, oder wegen dieses Verfahrens Beschwerde  
zu erheben, widrigenfalls nach Vernehmung des für ihn auf-  
gestellten Stellvertreters, Bernhard Martin von Stupf-  
rich, die Liquidation in rechtlicher Ordnung abgetan, und sofort der  
Santprozeß selbst erledigt werden soll.

Durlach, den 6. Dez. 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Erter.

Dienststrag.

Bei einer Obereinnahme im Seekreis ist die erste Schiffs-  
stelle, mit einem Gehalt von 500 fl., zu besetzen.

Auf frankirte Briefe ertheilt das Komtoir der Kartstrußer Zei-  
tung nähere Auskunft.